



Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
zH Herrn MR DI Ignaz Knöbl  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22

1040 WIEN

T 01 501 65-0

DVR NR. 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	WP/VwK/Bu/Id	Maria Burgstaller	DW 2165	DW 42165			20.5.2010

## BAK-Position zur Politik des ländlichen Raums

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Knöbl!

Gerne kommt die Bundesarbeitskammer (BAK) Ihrem Ersuchen nach, als Mitglied des Begleitausschusses für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, eine Position zur Zukunft und zur gewünschten Reform des Programmes abzugeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, die Position der BAK in der Stellungnahme an die Kommission weiterzuleiten. Die drei übermittelten und im Begleitausschuss vom 19.5.2010 diskutierten Fragen können wir wie folgt beantworten:

### **Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein?**

Die zukünftige Politik für den ländlichen Raum muss dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Menschen im ländlichen Raum zu verbessern. Obwohl der Titel „Politik für den **ländlichen** Raum“ bzw. „Programm für die Entwicklung des **ländlichen** Raums“ eindeutig ist und die Europäische Kommission klare Abgrenzungskriterien für den ländlichen Raum definiert hat, ist die große Mehrheit der ländlichen Bevölkerung gegenwärtigen von dieser „Politik des ländlichen Raums“ ausgeschlossen.

In Österreich sind von den 1,8 Mio Erwerbspersonen, die in „überwiegend ländlichen Gebieten“ leben, lediglich 6,5 % im Primärsektor tätig. Trotzdem wird sowohl aufgrund der Zuständigkeiten des Europäischen Rates für Landwirtschaft als auch von den zuständigen nationalen Behörden unter dem Titel „Förderung des ländlichen Raums“ fast ausschließlich der Agrarsektor betrachtet bzw. gefördert. Die Europäische Kommission hatte zwar einen deutlich fortschrittlicheren Ansatz im ersten Vorschlag für die Reform für 2007 vorgelegt, konnte sich jedoch gegenüber dem Rat Landwirtschaft nicht durchsetzen und musste die Fördergelder, die auch für den nicht-agrarischen Teil des ländlichen Raums gedacht waren, drastisch kürzen und für reine Agrarmaßnahmen widmen. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit, der dringlichen Not-

wenigkeit durch die wirtschaftlichen Situation und vor dem Hintergrund der Strategien der Europäischen Union (2020) müssen die Ziele für den ländlichen Raum dringend neu formuliert und für alle Menschen im ländlichen Raum zugänglich gemacht werden:

- Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Sektoren
- Schaffen neuer Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
- nachfrageorientierte Kinderbetreuung, Pflege und sonstige Dienstleistung unterstützen
- Unterstützung von Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Kommunikation und Kultur
- Förderung von messbarem Umwelteleistungen/Naturschutz

Die fünf Kernziele der 2020-Strategie sind dabei zu berücksichtigen und sollten nicht nur für einen Sektor angepeilt werden:

- Anhebung der Beschäftigungsquote der Altersgruppe 20-64
- Steigerung der Ausgaben für Forschung auf 3 Prozent des BIP
- Verminderung der Treibhausgasemissionen
- Bildung; Erhöhung des Bevölkerungsanteils mit höheren Bildungsabschlüssen
- Förderung der sozialen Eingliederung und zur Verminderung der Armut

**Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden?**

**und**

**Wie kann die Umsetzung der ländlichen Entwicklung verbessert werden?**

Die Erfahrung seit 1995 zeigt, dass ohne grundlegende Änderungen – vor allem was die Zuständigkeiten betrifft – die Politik für den ländlichen Raum nicht den vielfältigen Bedürfnissen des ländlichen Raums entsprechend formuliert, programmiert und umgesetzt wird. Um die Wirksamkeit der Politikinstrumente deutlich zu verbessern, muss die Politik für den ländlichen Raum dort angesiedelt werden, wo sie am besten im Sinne des gesamten ländlichen Raums verwirklicht werden kann.

Ein Verbleiben dieser Politik bzw dieses Programms in den für die Agrarpolitik zuständigen Gremien würde weiterhin vorwiegend auf die sektorale Politik abzielen und könnte schon allein aufgrund von Zuständigkeitskonflikten dem ländlichen Raum in seiner Gesamtheit nicht entsprechen. Die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung können noch wirksamer gemacht und ihre Umsetzung verbessert werden, indem:

- die Politik für den ländlichen Raum in jenen Gremien diskutiert und beschlossen wird, die für die Politik bzw Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind
- das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums in jenen Gremien diskutiert und beschlossen wird, die für die Inhalte des Programms zuständig sind

Konkret würde das bedeuten: Für Umweltmaßnahmen soll die DG-Umwelt bzw national die Umwelt/Naturschutz-Behörden zuständig sein, für Beschäftigungsmaßnahmen die DG-Beschäftigung bzw die entsprechenden nationalen Behörden usw. Reine Agrarprogramme sollen weiterhin in der DG Agri bzw im BMLFUW konzipiert werden.

Eine umfassende Abstimmung mit anderen Politikbereichen und Maßnahmen ist erforderlich. LEADER als „bottom up“-Programm sollte weiterentwickelt werden und in die Zuständigkeit der DG Regio zurückkommen bzw in Österreich wiederum ins BKA.

Die Programme müssen zielgenauer formuliert werden, so dass die eigentlichen Probleme der unterschiedlichen ländlichen Regionen besser berücksichtigt werden.

Bei der Programmplanung und -umsetzung muss der Grundsatz der EK, wie er im Begleitausschuss zitiert wurde, eingehalten werden: „Es gibt Dienste, die bei der Agrarproduktion anfallen – diese sollen selbstverständlich nicht gefördert werden – nur zusätzliche Dienste sollen bezahlt werden“. Daraus ergibt sich, dass nur mehr klar definierte und messbare Zusatzleistungen gefördert werden dürfen.

Sowohl die Ziele als auch die Umsetzung/Zielerreichung muss messbar sein, so dass eine Evaluierung eindeutige Ergebnisse für die derzeit geltenden horizontalen Fragen bringen kann: Beschäftigung, Gender und Nachhaltigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel  
Präsident



Maria Kubitschek  
iV des Direktors